Gemeinschaft zur Förderung der
Waldorfpädagogik Kappeln e.V.
Waldorfkindergarten Kappeln

Kappeln, Juni 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa Reform Gesetz) wurde am 12. Dezember 2019 vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossen. Das ursprünglich für den 01 August 2020 geplante Inkrafttreten musste als Konsequenz aus den getroffenen behördlichen Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus verschoben werden.

Einige Reformpunkte gelten bereits seit dem 01. Januar 2021.

Ein wesentlicher Punkt dieser Reform ist die Deckelung der Elternbeiträge.

Das heißt, dass die monatlichen Elternbeiträge nach dem vorgegebenen Wert und den vereinbarten Betreuungsstunden berechnet werden.

Für Kinder unter drei Jahren beträgt der Wert 7,21 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde und 5,66 € für Kinder über drei Jahre pro wöchentlicher Betreuungsstunde.

Wir, der Waldorfkindergarten Kappeln haben bis heute einen Wert von 6,30 € bzw. 4,31 € halten können. Die Reform „zwingt“ uns nun sich den neuen Vorgaben und Vorschriften anzupassen.

Ab dem 01. August 2021 gelten diese neuen Kindergartenbeiträge:

	Regelgruppe 3 bis 6 Jahre	Krippe 1 bis 3 Jahre
07:00 bis 13:30 ohne Mittag	183,95 €	234,33 €
07:00 bis 13:30 mit Mittag	183,95 € plus 50,00 €	234,33 € plus 50,00 €
07:00 bis 15:30 mit Mittag	240,55 € plus 50,00 €	306,43 € plus 50,00 €

Die Geschwisterermäßigung wurde ebenfalls neu geregelt:

„... für das älteste Kind wird der jeweilige volle Beitrag erhoben, für das zweitälteste Kind wird der Elternbeitrag um 50% des jeweiligen Beitrags ermäßigt, für weitere Kinder erfolgt eine vollständige Ermäßigung (100%)...“

Bei Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung